

# Geistige Behinderung und Gesellschaft<sup>1</sup>

Wolfgang Jantzen

Meine Damen und Herren,

"Geistige Behinderung und Gesellschaft" heißt das Thema meines Vortrages. Sie werden sich sicherlich die Frage gestellt haben, was hat denn geistige Behinderung mit Gesellschaft, was haben klar medizinische Fakten mit politischen und soziologischen Fragen zu tun. In der Tat habe ich damit eine Betrachtungsweise aufgegriffen, die in der Heilpädagogik nicht üblich ist und die wir nun in mehreren Schritten verfolgen wollen.

Sieht man sich die täglich neu zu erfahrenden sozialen Beziehungen von Behinderten und zu Behinderten an, so wird man bereits hier eine Reihe von Zusammenhängen feststellen können. Insbesondere finden wir ein umfangreiches Material über die Einstellungen verschiedener Bevölkerungsteile zu verschiedenen Behinderungsgruppen, also über sozialpsychologische Probleme von Vorurteil und stereotyper Einstellung. So konnte etwa in einer amerikanischen Untersuchung aus dem Jahr 1966 festgestellt werden, dass Studenten gegenüber folgenden Gruppen eine zunehmend größere soziale Distanz einnahmen: Durchschnittlich begabt, sprachbehindert, sehbehindert, chronisch krank, taub, blind, delinquent, geistesgestört, schwerhörig, körperbehindert, lernbehindert, geistigbehindert. Geistigbehinderte werden somit als am weitesten abweichend von dem Menschenbild dieser Studenten angesehen. Und nicht nur Studenten haben die größte Distanz gegenüber Geistigbehinderten. Umfangreiche Untersuchungen, die der Marburger Professor Helmut von Bracken durchgeführt hat, lassen ableiten, dass 70 bis 80% der Bevölkerung der BRD das Leben der geistigbehinderten Kinder mehr oder weniger als lebensunwert empfinden. Dies zeigt sich etwa an der Antwort auf die Frage "ob es gut sei, wenn ein geistigbehindertes Kind früh sterben würde". Dies bejahten in vollem Umfang 20% der 1000 Befragten, in bedingtem Umfang weitere 50%.

Nun sind derartige Vorstellungen keineswegs beschränkt auf die uninformierte Öffentlichkeit. Sie sind in ähnlicher, vielleicht nicht so gravierender Form, durchaus auch bei Medizinern oder Heilpädagogen zu finden. In einer Darstellung über medizinische Experimente mit Kindern kommt Asmus Finzen, ein Mediziner, zu dem Schluss, dass medizinische Experimente mit Kindern vorwiegend an kranken Kindern, straffälligen oder geistigbehinderten Kindern durchgeführt wurden, Er folgert: "Die Häufigkeit solcher Versuche an hospitalisierten Kindern insbesondere an Heimkindern ist auffällig. Die nächstliegende Erklärung dafür erscheint ebenso einleuchtend wie zynisch. Gerade die Aspekte, die uns bedenklich stimmen, machen sie zu idealen Versuchsobjekten. Sie können sich nicht wehren, die Eltern, die Einspruch erheben könnten, sind nicht in

---

<sup>1</sup> Vortrag zur Einweihung der Kindertagesstätte in Korbach/Hessen am 24.1.1973

Reichweite und mit der Leitung des Heimes oder der Klinik lässt sich auf rationaler Grundlage zusammenarbeiten" und Finzen fährt fort, "der Missbrauch von Heimkindern zu Menschenversuchen hat im übrigen eine alte Tradition. Seit Jenner 1792 seine Kuhpocken auf 30 Waisenkinder übertrug, haben solche Kinder immer wieder ungefragt zum wissenschaftlichen Fortschritt beitragen müssen."

Innerhalb der Heilpädagogik selbst liegen die Verhältnisse sicherlich etwas anders. Trotzdem kommt Manfred Dreier in einer Untersuchung über "Das geistigbehinderte Kind und der Bildungsbegriff in den Schulgesetzen" zu der Folgerung, dass viele der dort vertretenen Meinungen noch immer in gefährlicher Nähe zu - wie er sagt - terminologischen Mißbildungen wie "lebensunwertes Leben" stehen. Solcher Folgerungen kann man durchaus bei der Lektüre einzelner Bücher zur Geistig-Behinderten-Pädagogik bestätigt finden, etwa - um einen Beleg zu nennen - bei der Lektüre des Buches "Sexuelle Erziehung bei geistig Behinderten" von Heinz Bach. Wenn dort gefordert wird, dass die Familie des geistig Behinderten ihn im Haus nicht durch leicht bekleidetes oder nacktes Herumlaufen anregen solle, oder gefordert wird, ihn ordentlich körperlich zu belasten, damit er in sexueller Hinsicht nicht angeregt werde, so werden hier Vorstellungen auf geistig Behinderte übertragen, die an anderer Stelle längst als überholt, als antiquiert, als reaktionär gelten.

Nun findet man allerdings relativ häufig die Auffassung vertreten, solche Denkweisen seien die Reste mittelalterlicher Auffassungen über Behinderung. Man müsse sie durch positive Beispiele widerlegen, man müsse die Öffentlichkeit aufklären, ja man müsse schließlich auch selbst einmal Erfahrungen sammeln, um dann zu einer angemessenen Einschätzung und Behandlung zu kommen. Dann, so wird angenommen, verschwinden diese Vorurteile von selbst. Eine solche Argumentation hat sicherlich eine gewisse Grundlage. Sieht man sich die Entwicklung der Betreuung von geistig Behinderten durch die Lebenshilfe an, sieht man, was seit dem Gründungsjahr 1958 erreicht worden ist, so scheint es plausibel, zu sein, auf diesem Weg allmählich tatsächlich die Vorurteile in der Bevölkerung zu überwinden. Dennoch meine ich, kann eine solche Betrachtungsweise nicht zum Kern des Problems vordringen, da die Stigmatisierung der Behinderten ihre gedankliche oder reale Absonderung von dem, was ein normaler Mensch ist, hier jeweils nur als ein Problem der individuellen Aufgeklärtheit gesehen wird. Schafft man ein hinreichendes Maß an Aufklärung und Vernunft, so wird argumentiert, löst sich dieses Problem von selbst.

Hier möchte ich allerdings eine andere Meinung vertreten: Vorurteile dieser Art entstehen nicht willkürlich. Sie sind zu sehen im Gesamtzusammenhang dessen, was eine Gesellschaft erstrebt, im Zusammenhang mit ihrer Ideologie. Und eine solche kann wiederum nur aus dem historischen Zusammenhang, aus dem Wachstum und der Struktur einer Gesellschaft verstanden werden. Bei der angeführten Betrachtungsweise würde aber der historisch-gesellschaftliche Aspekt von Behinderung nahezu völlig ausgeklammert. Es soll daher im Folgenden versucht werden, diese Dimension im Ein-

zelenen zu erläutern, weil, so glaube ich, sie ein neues Verständnis von Vorurteilen und Behinderung letztlich von Behinderung und Gesellschaft erlaubt. Ich werde versuchen, diese Zusammenhänge in fünf Thesen darzustellen:

These 1: *Geistige Behinderung kann nicht als ein naturwüchsig entstandenes Phänomen betrachtet werden. Geistige Behinderung bestimmt sich immer auch in Bezug auf die Anforderungen, die eine Gesellschaft an ein Individuum stellt. Sie ist immer auch abhängig von der gesellschaftlichen Verwertbarkeit des Individuums.*

Ich möchte dies ausführen. Im Mittelalter, also zur Zeit der Agrarwirtschaft, fielen geistige Behinderungen leichter Art wie auch eine Art von Sinnesschädigungen, Sprachstörungen, Hörstörungen kaum ins Gewicht. Ein Landarbeiter konnte dumm sein, wenn er nur stark war. Kam es zu stärkerer Ausprägung der Behinderung, so wurden diese Kinder entweder als Dorfdeppen durch die familiäre und dörfliche Gemeinschaft am Leben erhalten oder aber sie fielen der damals herrschenden Betrachtungsweise in der christlichen Religion zum Opfer, die sie als fremdartig, als Wechselbalg, als vom Teufel besessen definierte und auf die rüdeste Weise umbrachte.

Dies hatte eine doppelte Funktion: Zum einen wurden die Familien dieser Kinder von der ökonomischen Belastung durch ein behindertes Kind befreit, indem sie gleichzeitig emotional im Sinne eines Gott gegebenen Werkes entlastet wurden. Zum anderen wurde durch die Personifizierung des Teufels, des Bösen in diesen Kindern, oder auch in den im Rahmen der Hexenverfolgung Verurteilten, die Abhängigkeit der Bevölkerung vom Guten, d.h. von Gott und der feudalen Obrigkeit verfestigt.

Innerhalb des Wandels zur Industriegesellschaft ist Behinderung nicht so eindeutig auszumachen. Soweit sie auftaucht, erscheint sie als Sinnesschädigung oder schwere geistige Behinderung innerhalb des Bürgertums während alle anderen Behinderten sich verlieren in den Heeren der Armen, Bettler und Vagabunden, wobei geistig Behinderte zu Beginn des Umwandlungsprozesses durchaus auch hin und wieder Plätze in der Produktion fanden. Relevant wurde das Problem dann erst wieder, in der Zeit von 1850 bis 1870 in der Phase der Intensivierung des schulischen Aufbaus, die mit der Erfassung fast aller Kinder in den Volksschulen zu Ende des 19. Jahrhunderts weitgehend abgeschlossen ist. In dieser Schule, gekennzeichnet durch zunehmende Anforderungen an Lehrer und Schüler wurden immer mehr Kinder auffällig, die wegen ihrer geistigen Schwäche als wesentlich hilfsbedürftig bezeichnet werden mussten. D.h., geistig behinderte Kinder, die bis dahin nicht aufgefallen waren, wurden in den Hilfsschulen untergebracht. Vor allem waren dies Kinder aus der Unterschicht. Das gehobene Bürgertum hatte bereits relativ früh seine geistig behinderten Kinder innerhalb der Idiotenanstalten untergebracht.

Wesentlich wandelte sich die hier entstandene Situation erst durch die Initiativen der

Lebenshilfe in den 50er und 60er Jahren dieses Jahrhunderts. Aber auch diese Intensivierung kann nicht losgelöst betrachtet werden von dem Stand der industriellen Entwicklung, Die 50er und 60er Jahre sind gekennzeichnet durch die Ausweitung der Computer-Technik, durch den Beginn einer "elektronischen Revolution". In deren Folge ergaben sich zunehmende Anforderungen an Qualifikationen, eine Entwicklung, die sich auf pädagogischer Seite in der intensiven Erforschung von Entwicklungs- und Begabungsmöglichkeiten niederschlägt. Indem man diese Möglichkeiten der besseren Qualifikation für breite Bevölkerungsteile feststellt, fällt natürlich auch als Nebenprodukt eine andere Sicht der Entwicklungs- und Begabungsmöglichkeiten von Behinderten ab.

Zeigte sich Behinderung somit als abhängig von der Gesellschaftsstruktur, also bestimmt durch den agrarischen oder industriellen Charakter einer Gesellschaft, so *ist Behinderung innerhalb der leistungsorientierten Industriegesellschaft* und dies ist meine 2. These *vor allem an die Schichten gebunden, denen man aufgrund ihrer geringeren industriellen Verwertbarkeit nicht so viele Investitionen zukommen lässt.*

In der Tat zeigt sich bei sämtlichen Behinderungsarten ein Überhang der sozialen Unterschicht insbesondere der sozial Verachteten. D.h. Behinderung ist zum Teil auf mangelnde ärztliche und soziale Versorgung, wie sie in diesen Schichten durchgängig ist, zurückzuführen« Am Beispiel der geistig Behinderten sieht das so aus, dass 22,4%° aus der Schicht der sozial Verachteten kommen, die nur 2% der gesamten Bevölkerung umfasst. 74% aller geistig Behinderten rekrutieren sich insgesamt aus der Unterschicht, die nur 45% der gesamten Bevölkerung (nach dem verwendeten Modell) umfasst.

Meine These 3 lautet nun: *Ebenso wie die Definition von Behinderung in der mittelalterlichen Agrargesellschaft neben materiellen Problemen der Verwertbarkeit dieser Behinderten auch ideologische Funktionen innehatte, bestehen solche ideologischen Funktionen auch bei der Definition von Behinderung in der leistungsorientierten Industriegesellschaft.*

Behinderte liefern hier negative Bezugsmuster, die alle anderen Bevölkerungsteile letztlich zu größerer Leistung anspornen. Indem man darauf verweist, dass man doch wohl kein Depp, kein Idiot sein will, oder werden will und diese Bezeichnungen immer wieder gebraucht, werden die tatsächlich existierenden Behinderten diskriminiert, um die Nichtbehinderten zu größerer Leistung anzustacheln. Dabei übersehen die Nichtbehinderten, dass sie hier fremd gesteuert werden, für eine Leistungsideologie missbraucht werden, die eigentlich nicht nach humanen Werten fragt,

Meine These 4 lautet: *Investitionen für Geistigbehinderte, und darüber hinaus auch für alle anderen Behinderten, haben, da diese Menschen nur schwer im Produktionsprozess eingliederbar sind, keinen wertschaffenden Charakter« Sie sind unproduktive Kosten. Kapital wird in Behinderten erst dann investiert, wenn sich entweder eine teilweise Verwertbarkeit nachweisen lässt oder wenn eine im Produktionsprozess rele-*

*vante gesellschaftliche Gruppe sich zur Lobby der Behinderten macht.*

Dies lässt sich bereits bei den Investitionsraten im Schulsystem nachweisen, wo die höchsten bei Gymnasiasten, die niedrigsten bei Sonderschülern festzustellen sind. Ausnahmen gelten hier lediglich für Behinderte, wo eine Qualifikation für einen Spezialbereich, in dem Arbeitskräfte bereits abgeschöpft sind, erworben werden kann, also z.B. Blinde als Telefonisten oder als Datenkaufleute. Oder es finden sich Ausnahmen, wo durch Behinderung eine besondere Qualifikation gegeben ist: Schwerhörige und Taube werden mit Vorliebe beim Datenlochen eingesetzt, da hier bei einem Normalhörenden innerhalb von 10-15 Jahren sowieso mit Schwerhörigkeit zu rechnen ist.

Einzig eine gesellschaftlich relevante Gruppe kann als Lobby die Herausnahme von behinderten Gruppen aus diesen Mechanismen bewirken: Bestes Beispiel ist hier die Lebenshilfe für Geistig Behinderte, der innerhalb der letzten 15 Jahre durch massiven Einsatz von z.T. auch individuell betroffenen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens der Ausbau eines breiten Betreuungssystems für Geistig Behinderte gelang.

An diesem Betreuungssystem allerdings ist an einigen Punkten abzulesen, dass hier das Prinzip optimaler Verwertbarkeit wiederum einen Platz erhalten hat, der ihm eigentlich nicht zusteht,, Ich möchte dies an einem Beispiel belegen: So wird im Kongressbericht über den internationalen Kongress für Heilpädagogik in Wien 1969 gefordert, dass innerhalb der beschützenden Werkstätten Fließbandarbeit eingeführt werden sollte, um die Produktivität zu steigern,, Man sollte sich solche Forderungen nicht zu eigen machen. Geistig Behinderte letztlich nur zu Fließbandarbeitern oder Hausgehilfen zu dressieren, ohne hinreichende Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und der menschlichen Selbstverwirklichung eröffnet zu haben, wäre inhuman.

*Ich komme zu meiner 5. und letzten These. Keineswegs ist es so, dass der hier aufgezeichnete gesellschaftliche und historisch-ökonomische Funktionskreis Behinderung ausschließlich bestimmt, vielmehr sind eine Reihe von biologischen, von sozialpsychologischen von pädagogischen Bedingungen modifizierend am Werk.*

Man sollte jedoch auf keinen Fall übersehen, dass geistige Behinderung und Behinderung überhaupt letztlich eine gesellschaftliche Kategorie ist. Ein Individuum wird als nicht den Anforderungen der Gesellschaft, die diese über die Schule stellt oder schon vorher über die von den Eltern verinnerlichten Anforderungen der Gesellschaft stellt, definiert, d.h. es wird festgelegt, ob ein Kind die gesellschaftlich verlangte Leistung erbringt oder nicht, ob es anderen diese Leistung ermöglicht oder nicht und entsprechend zu Institutionen zugewiesen.

Die so gegebene Interaktion von geistiger Behinderung und sozialen Definitionen wird natürlich modifiziert durch die Möglichkeiten eines Elternhauses. Eine anregende Erziehungsatmosphäre wird in leichten Fällen geistiger Behinderung sicherlich eine weitgehende Rehabilitierung ermöglichen, während bei negativer Einstellung der Eltern die

Behinderung durchaus schwerere Grade annehmen kann. Alle die genannten Aspekte von Gesellschaft und Behinderung, die ich versucht habe, Ihnen aufzuzeigen, sind bisher nicht von der Heilpädagogik reflektiert worden. Reflektiert wurde lediglich das an Bedingungen, was auf der Seite des Behinderten in eine solche Situation hineinführte. Es wurde gefragt nach organischen Schäden, nach abnormen Erlebnisreaktionen, nach milieureaktiven Verhaltensstörungen, wobei deren gegenseitige Abhängigkeit bisher fast ebenso wenig bekannt ist, wie ihre Abhängigkeit von der sozialen Situation des Kindes. Was es aber eigentlich bedeutet, Behinderter in einer Gesellschaft zu sein, die Behinderung in solch negativer Weise akzentuiert oder was es in dieser Gesellschaft bedeutet, ein behindertes Kind zu haben, diese Fragen sind weitgehend offen. Erst durch ihr Aufgreifen wäre aber letztlich eine optimale Rehabilitation von Behinderten ebenso realistisch abzuschätzen, wie Fragen der emotionalen Entlastung der Eltern oder des Abbaus gesellschaftlicher Vorurteile. Nur eine Herausnahme der Betrachtung von Behinderung als naturgegebenes Schicksal in die Dimension der gesellschaftlichen Beschränkungen und Möglichkeiten ermöglicht es letztlich, dem Behinderten nicht nur als Kranken, als Stigmatisierten, als Gegenstand, sondern als Mensch mit all seinen Möglichkeiten und Grenzen, Vorteilen und Fehlern gegenüberzutreten.